

# Delsler Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.  
Pränumerationspreis vierteljährlich  
60 Pf.,  
durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag  
Mittag in der Expedition  
angenommen und kostet die 3gespaltene  
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.  
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

**Nr. 41.**

Dels, den 25. September 1903.

**41. Jahrg.**

## Am t l i c h e r T h e i l.

### A. Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Nr. 343. Dels, den 21. September 1903.

Ich bin vom Urlaub zurückgekehrt und habe die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

Nr. 344. Dels, den 21. September 1903.

#### Betr. die Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahlen.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 23. Juli d. Js. (Seite 167) setze ich den Termin zur Wahl der Wahlmänner für die Landgemeinden des I., II., VIII., IX., X. und XI. Bezirks auf

**Donnerstag, den 15. Oktober d. Js.,  
Nachmittags 2 Uhr,**

hierdurch fest und beantrage die Gemeindevorsteher in Gemäßheit der Bestimmung des § 1 des Wahlreglements (Gesetz-Sammlung pro 1881 Seite 174) die sämtlichen in die Wählerliste aufgenommenen Wähler bis zum 5. Oktober cr. mittelst schriftlicher Einladung oder ortszüblicher Bekanntmachung unter genauer Angabe des Lokals, des Tages und der Stunde der Wahl zu derselben zu berufen.

Vor dem Wahltermine ist das auf der letzten Seite der Wählerliste vorgedruckte Attest auszufertigen und von dem Gemeindevorsteher zu vollziehen.

Als Wahlvorsteher fungieren überall die Gemeindevorsteher, welche jedoch in Behinderungsfällen an ihre Stelle einen anderen Wahlvorsteher zu ernennen befugt sind, welchem alsdann die auf die Wahl bezüglichen Schriftstücke als Formulare, Listen zc. zuzustellen sind. Die Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner ergibt das Verzeichnis III. der Landgemeinden im Kreise Dels (Kreisblatt pro 1903 Seite 144).

Da nach § 4 des Wahlreglements jede Wahl in einer besonderen Wahlhandlung zu geschehen hat, so werde ich jedem Gemeindevorsteher so viele Formulare zu den Wahlverhandlungen zugehen lassen, als die Gemeinde Wahlmänner zu wählen hat.

Für das Verfahren bei der Wahl ist die im Kreisblatt pro 1873 Seite 168 abgedruckte ministerielle Instruktion vom 13. Dezember 1872 maßgebend und genau zu beachten.

Wählbar zum Wahlmann ist nach § 100 Absatz 2 bzw. 106 Nr. 2 der Kreisordnung jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches seit einem Jahre auf dem platten Lande des Kreises mit Grundbesitz angeessen ist, sowie ein

jeder, welcher zwar nicht mit eigenem Grundbesitz angeessen ist, in der Gemeindeversammlung aber ortsverfassungsgemäß ein Stimmrecht auszuüben befugt ist und seit einem Jahre im Kreise seinen Wohnsitz hat. Hierauf ist bei der Prüfung der sub Nr. 21 ad d. der obengedachten Instruktion erwähnten Stimmzettel zu achten.

Sollte jemand die auf ihn gefallene Wahl zum Wahlmann ausdrücklich ablehnen, unter Protest oder Vorbehalt annehmen oder sich binnen drei Tagen, nachdem ihm die Wahl angezeigt worden, über die Annahme nicht erklären, so ist von dem Wahlvorsteher unverzüglich eine neue Wahl vorzunehmen bzw. unter Innehaltung der achttägigen Einladungsfrist ein neuer Wahltermin vorschriftsmäßig anzuberäumen und zwar von Amtswegen, ohne erst Autorisation einzuholen oder abzuwarten.

Die in solchen Fällen erforderlich werdenden Formulare zu Wahlprotokollen sind schleunigst bei mir einzuholen.

Mit alleiniger Ausnahme derjenigen Gemeinden, in welchen Neuwahlen nothwendig werden sollten, müssen von den Gemeinden:

- a. die Wahlprotokolle,
- b. die Wählerlisten,
- c. die nach Nr. 20 der Instruktion von einem Stimmzähler über die jedem Kandidaten zufallenden Stimmen zu führende Gegenliste,
- d. die für ungültig erklärten Stimmzettel

bis zum 20. Oktober cr. mit eingereicht sein und zwar in obiger Reihenfolge geheftet.

Die nicht dem Protokolle beizufügenden Stimmzettel sind von dem Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und so lange aufzubewahren, bis die Kreisversammlung über die Gültigkeit der Wahlen Beschluß gefaßt haben wird.

Nr. 345. Dels, den 19. September 1903.

**Sonntag, den 4. Oktober 1903,**

**Mittags 12—2 Uhr,**

wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau in den Schulräumen im ehemaligen Böser'schen Gebäude, Zeughausstraße Nr. 8 zu Dels, arme Augenkrante und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle armen Augenkranten zu dieser Untersuchung erscheinen.

Sch bemerke, daß sich unter den Blinden und Augenkranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmen-Vereinen unterhalten werden müssen, die aber durch eine Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch seh- und erwerbsfähig werden können, und daß es daher nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vorhandenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rath und Hilfe zu Theil wird.

Die Augenkranken, welche von Herrn Dr. Wolffberg untersucht werden sollen, sind, mit einem Armutssattest versehen, an genanntem Tage hierher zu befördern.

Nr. 346. Dels, den 23. September 1903.  
Der Gasthausbesitzer Bunte in Postelwitz und der Gastwirth Schlessier in Zantoch beabsichtigen, auf ihren Grundstücken Nr. 31 bezw. 22 Schlachthäuser zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (R.-G.-B. S. 177 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung und Zeichnung der Anlagen liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Montag, den 12. Oktober d. J.,**  
**Vormittags 10 Uhr,**

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaunt, wozu ich die Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerkten hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

Nr. 347. Dels, den 21. September 1903.  
Der Bezirkshebamme Koroll in Strehlitz ist der Hebammenbezirk Juliusburg, welcher die Stadt, das Dorf und den Gutsbezirk Juliusburg umfaßt, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.**

Nr. 348. Dels, den 22. September 1903.  
**Personal-Chronik.**  
**Bestätigt:** Der Rittergutsbesitzer Ackermann in Ober-Wabnitz als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Ober-Wabnitz.

**Der Königliche Landrath.**

**Graf Kospoth.**

**B. Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Briele, den 23. September 1903.  
Die Rothlauffeuche unter den Schweinen des Lohn-gärtners Ernst Klantke, Schuhmachers Rob. Wolf, Frei-gärtnerin Christiane Dreioder, Auszüglers Gottlieb Mücke in Briele und des Waldarbeiters Carl Decke in Hammerhäuser bei Briele ist erloschen.

Die Stallperre ist aufgehoben.  
**Der Amtsvorsteher.**  
**Graf Kospoth.**

Reitsche, den 18. September 1903.  
Unter den Schweinebeständen der Bahnwärter Throke und Schwarz zu Reitsche ist Rothlauf festgestellt worden. Sperrmaßregeln sind angeordnet.

**Der Amtsvorsteher.**  
**H. Grove.**

**Saatenstand um die Mitte des Monats September 1903 im Kreise Dels.**

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

(Runderlaß der Herren Minister für Landwirtschaft etc., sowie des Innern vom 16. November 1901 — I B 9476 W. f. B. — I B 8646 W. d. B.)

| Fruchtarten. | Durchschnittsnoten für den |                           | Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
|--------------|----------------------------|---------------------------|--|---|---|---|---|-----|-----|-----|-----|--|
|              | Staat Preußen.             | Regierungsbezirk Breslau. | 1  | 2 | 3 | 4 | 5 | 1-2 | 2-3 | 3-4 | 4-5 |  |
| Winterweizen | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Sommerweizen | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Winterjagelz | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Winterroggen | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Sommerroggen | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Sommergerste | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Hafer        | —                          | —                         |  |   |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Kartoffeln   | 2,8                        | 2,8                       |  |   | 6 |   |   |     |     | 1   |     |  |
| Klee         | 2,4                        | 2,4                       | 2  | 4 |   |   |   |     | 1   |     |     |  |
| Luzerne      | 2,8                        | 2,5                       | 1  | 4 |   |   |   |     |     |     |     |  |
| Wiesen       | 2,8                        | 2,4                       | 2  | 2 |   |   |   |     | 2   |     |     |  |

**Königliches statistisches Bureau.**  
**Blend.**

**Nebst einer Beilage.**

Regierungsbezirk Breslau.

## Ruzholz-Verkauf.

In der Kronprinzlichen Oberförsterei Bernstadt sollen nachstehende Nadel-Ruzhölzer im Wege des schriftlichen Aufgebotes vor dem Einschlage veräußert werden.

**Schutzbezirk Bernstadt** (Förster Ruttkowski—Langenhof.)

Loos 1 Schlag Fagen 29b. circa 450 fm.

" 2 " " 18b. " 550 "

**Schutzbezirk Patzschky** (Förster Paolegrim—Patzschky.)

Loos 3 Schlag Fagen 51b. circa 700 fm.

" 4 " " 58b. " 500 "

Schriftliche Aufgebote sind portofrei mit der Aufschrift „Gebote auf Ruzholz“ bis Sonnabend, den 10. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an obgenannte Oberförsterei einzureichen. Die Gebote sind pro 1 fm teilweisenweise auf 10 Pfennige abgerundet ohne Vorbehalt mit der Erklärung abzugeben, daß Bieter die Verkaufsbedingungen, welche im Geschäftszimmer ausliegen und von dort bezogen werden können, als bindend anerkannt. Die Eröffnung der Gebote findet am 10. Oktober, Mittags 12 Uhr, in Gegenwart etwa erscheinener Bieter statt.

Bernstadt in Schlesien, den 21. September 1903.

Der Kronprinzliche Forstmeister.

## Quittungsbücher, Tagebücher für Trichinenschauer, Bescheinigungen für Fleisch- und Trichinenschauer

sind in der Hofbuchdruckeret von **A. Ludwig** in Döfler vorräthig.

## Jugendfrische

weiße, reine Haut, sowie zarten, rosigen Teint erhält man durch tägl. Gebrauch v.

**Bergmann's Lilienmild-Seife**  
à St. 50 Pf. bei Wilh. Pohl.

## Speise-, Saat- und Fabrikkartoffeln

kauft jeden Posten

**Franz Kant**, Kartoffel-Export,  
Kempen in Posen.

## Grundstück,

gutgehende Fleischeret im Hause, gut verzinsbar, umständehalber preiswerth zu verkaufen. Offerten unter O. N. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

## Schäfer

für hiesige Electoral-Merino-Stamm-  
heerde zum 2. Januar 1904 gesucht.

Prinzliches Wirthschaftsammt  
Schloß-Borwert  
bei Groß-Wartenberg.

## Kirchliche Nachrichten.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis  
(Michaelifest).

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Döfler.  
\*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Pastor  
Biehler.

\*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Super-  
intendent Ueberjäger.

\*) Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schmidt.  
Beichte früh 7/9 Uhr: Herr Superintendent  
Ueberjäger.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 1. Oktober, früh 8 1/2 Uhr:  
Herr Pastor Röhler.

Beichte früh 8 1/2 Uhr: Herr Pastor Biehler.  
In der Propst-Kirche.

Mittags 11 Uhr Militärgottesdienst: Herr  
Superintendent Ueberjäger.

Amtswoche:

1. für Taufen und Trauungen: Herr  
Superintendent Ueberjäger,

2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr  
Pastor Biehler,

3. für Beerdigungen vom Lande: Herr  
Pastor Röhler.

\*) Collecte für die kirchliche Armenpflege.

Die Erneuerung der Loose zur  
4. Klasse Königl. Preuß. 209. Lotterie  
hat bei Verlust des Anrechts auf die  
betreffenden Loose spätestens bis zum  
2. Oktober d. J., Abends 8 Uhr,  
zu erfolgen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer.  
Hollhoff.

Für den kommenden Herbst und  
Winter bitte ich um Ihre Nachricht,  
ob Sie meinen Besuch wünschen. Als-  
dann lasse ich Sie mit den neuesten  
Mustern erster Tuch-Häuser besuchen.  
Schriftliche Aufträge werden bestens  
ausgeführt.

Wer seinen Bedarf billig decken will,  
kaufe von meinem Lager, das mit  
Winterstoffen noch reich versehen ist.

Hochachtungsvoll

**Julius Strauss**, Schneidermeister,  
Döfler i. Schles., Färberstraße 8.

Marktpreis der Stadt Döfler  
vom 19. September 1903.

|                         |       |       |       |
|-------------------------|-------|-------|-------|
| Weizen, gelb, neu . . . | 15/80 | 15/40 | 14/70 |
| Roggen, neu . . . . .   | 12/70 | 12/30 | 11/80 |
| Gerste, neu . . . . .   | 18/40 | 12/50 | 11/80 |
| Hafers, neu . . . . .   | 12/20 | 11/70 | 11/—  |
| Erbsen . . . . .        | 22/—  | —     | 18/—  |
| Kartoffeln . . . . .    | 4/50  | —     | 4/—   |
| Heu . . . . .           | 4/30  | —     | 4/—   |
| Stroh (100 Kilogr.)     | 8/30  | —     | 3/—   |

